



II-2092 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/31-4/91

779/AB

1991-05-17
 zu 752 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Srb und FreundInnen vom 19.3.1991,
 Zl. 752/J-NR/1991 "Bregenzer Bahnhof"

Zum Motiventeil der Anfrage:

Die Gesamtkosten des Neubaues des Bahnhofes Bregenz sind mit ca. 436 Mio Schilling zu beziffern.

Die Differenz gegenüber der Schätzung aus dem Jahr 1983 beträgt somit ca. 116 Mio Schilling. Der überwiegende Teil der Mehrkosten (ca. 70 Mio S) ist auf die Indexsteigerung zurückzuführen. Die tatsächliche Teuerung beträgt daher ca 11 % und erklärt sich insbesondere aus der höherwertigen baulichen Ausführung der öffentlichen Bereiche.

Die Aussagen von Generaldirektor Dr. Übleis hatten keineswegs die Absicht, bestimmten Reisendengruppen die Benützung öffentlicher Einrichtungen zu verwehren.

Die ÖBB haben behinderten Reisenden schon immer besonderes Augenmerk gewidmet. Das von den ÖBB im Bahnhof Bregenz speziell angebotene Service für Behinderte unterstreicht ganz wesentlich das Bemühen um diese Fahrgäste.

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

- 2 -

Zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 6:

"Ist Ihnen die Causa "Bahnhof Bregenz" bekannt?

Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise der ÖBB?

Wie kommt es, daß eine schriftliche Zusage des Bundesministeriums für Verkehr aus dem Jahr 1984 an den Österreichischen Zivilinvalidenverband, den Bahnhof behindertengerecht ausgestalten zu wollen, nicht eingehalten worden ist?

Wie beurteilen Sie die Äußerungen des Generaldirektors?

Finden Sie die Haltung des Generaldirektors als im Einklang stehend mit einem kundenorientierten und zukunftsweisenden Konzept der ÖBB?

Sind Sie auch der Meinung, es genüge, Bahnhöfe zu bauen, die nur von einem Teil der Bevölkerung benutzt werden können?"

Die Baugenehmigung für den Bahnhof Bregenz wurde mit Bescheid der Obersten Eisenbahnbehörde vom 14. August 1984 erteilt. In der dieser Entscheidung zugrundeliegenden Verhandlungsschrift vom 2. August 1984 haben die eisenbahnfachlichen Amtssachverständigen der Eisenbahnbehörde, der straßenverkehrstechnische Amtssachverständige des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie der Vertreter des Landeshauptmannes von Vorarlberg - als anzuhörendes Organ gemäß § 36 Abs. 2 Eisenbahngesetz 1957 - der Erteilung der Baugenehmigung unter den Voraussetzungen zugestimmt, daß der Bahnhof behindertengerecht im Sinne der ÖNORM 1600 ausgeführt wird.

Insbesondere wird die Möglichkeit zur Benützung von Aufstiegshilfen und die Möglichkeit, die Gleise über einen schienengleichen Übergang in Begleitung eines ÖBB-Bediensteten zu überqueren, geboten.

Der Übergang befindet sich am Bahnsteigende ca. 70 m westlich des Übergangsteges.

Damit werden auch die Vorgaben der ÖNORM B 1600 erfüllt.

- 3 -

Bemerkt werden darf, daß der Einbau von Aufzügen nicht - wie immer wieder fälschlich behauptet wird - eine normierte Forderung der ÖNORM, sondern eine darüberhinausgehende Leistung darstellt.

Weiters bieten die ÖBB ein umfassendes individuelles Behindertenservice im der Form an, daß sich behinderte Reisende in der Fahrdienstleitung melden können, um in den Zug gebracht zu werden; in der Folge wird die Ankunft des Behinderten dem Zielbahnhof vorangekündigt.

Durch das Angebot an Aufstiegshilfen und persönliche Betreuung wird allen Personen die Benützung der Züge ermöglicht.

Zu Frage 7:

"Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß der Bahnhof umgehend mit den fehlenden Aufzügen nachgerüstet wird?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, bis wann werden die erforderlichen Arbeiten beendet sein?"

Die ÖBB erstellen derzeit - im engen Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Bregenz - ein Projekt für den nachträglichen Einbau von Aufzügen zu den Bahnsteigen.

Dieses Projekt wird umgehend zur eisenbahnrechtlichen Genehmigung vorgelegt und nach Bescheiderwirkung einer raschen Realisierung zugeführt.

Zu Frage 8:

"Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für den Einbau der fehlenden Aufzüge?"

Die geschätzten Kosten für den nachträglichen Einbau von insgesamt zwei Aufzügen im Bahnhof Bregenz betragen - je nach Ausführung der Aufzüge - zwischen 3,5 und 6,0 Mio Schilling.

- 4 -

Zu Frage 9:

"Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß auch andere noch erforderlichen Adaptierungen des Bahnhofsgebäudes durchgeführt werden?"

Die ÖBB haben nunmehr bei der Obersten Eisenbahnbehörde um die endgültige Betriebsbewilligung angesucht.

Die Arbeiten zur Erfüllung etwaiger Auflagen sind im Anschluß an die Bescheiderlassung unverzüglich durchzuführen.

Wien, am 15. Mai 1991

Der Bundesminister

